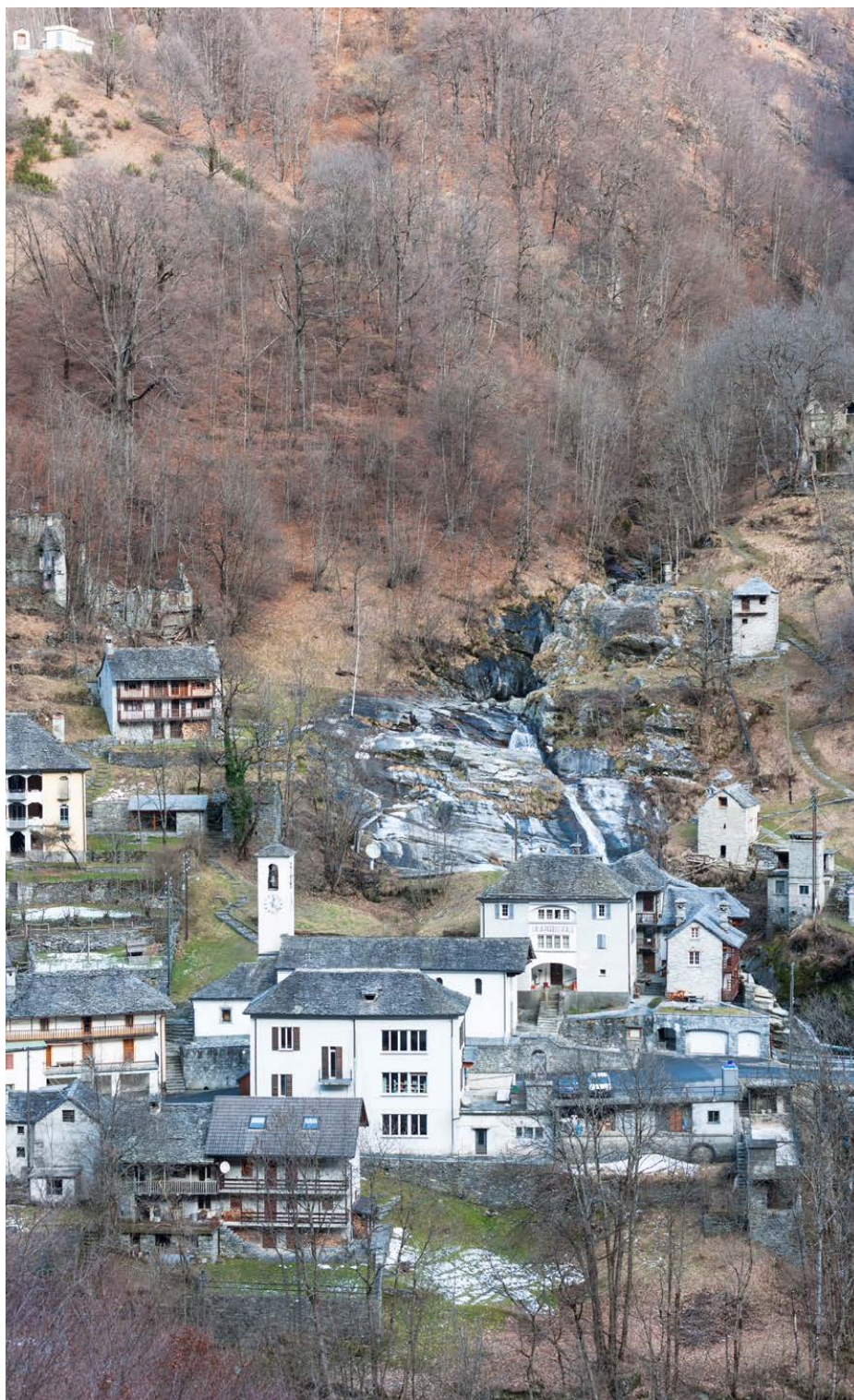


Bundesgericht segnet doppelte Zwangsfusion ab

Die Gemeinden Vergeletto und Onsernone müssen sich in eine Einheitsgemeinde des Onsernontals einfügen. Der entsprechende Beschluss des Tessiner Grossen Rates war rechtens, sagt das Bundesgericht.



Vergeletto muss nun mit der Nachbargemeinde Onsernone fusionieren.

Bild: berghilfe.ch

Selbst in der Gesamtschau ist die Tessiner Talschaft Onsernone eine Mikrorealität. Das Tal zählt 800 Personen und gut 200 Arbeitsplätze. Die im unteren Teil des Tales gelegene Gemeinde Isorno ist 2001 aus einer Fusion hervorgegangen – von Auessio, Loco und Berzona. Bereits 1995 war die Gemeinde Onsernone aus den im oberen Teil des Tales gelegenen Dörfern Comologno, Crana und Russo entstanden. Unabhängig blieben nur Mosogno sowie Vergeletto und Gresso, drei Gemeinden, die jeweils für sich weniger als 100 Einwohner zählen. Vergeletto etwa wies 2010 noch 63 Bewohner auf, 30 Prozent weniger als im Jahr 2000.

Erhebliche Anstrengungen

Die Tessiner Regierung hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass sie diese kommunalen Mikrorealitäten nicht für überlebensfähig hält und nur durch einen Zusammenschluss aller Gemeinden auf Dauer die nötigen Dienstleistungen erbracht werden können. Im Jahr 2007 gleiste der Staatsrat ein entsprechendes Gesamtfusionsprojekt fürs Tal auf. Doch die Anstrengungen, diese Einheitsgemeinde zu schaffen, stiessen auf erhebliche Hindernisse und Widerstände. Dies spiegelte sich auch im Ergebnis einer konsultativen Abstimmung, die am 23. September 2012 durchgeführt wurde. Gresso sagte mit 82 Prozent Ja, Isorno mit 80 Prozent, in Mosogno waren es 51 Prozent. Gegen eine Fusion aller fünf Gemeinden im Tal mit Hauptort Russo sprachen sich hingegen Onsernone (51,7 Prozent Nein) sowie Vergeletto (67,9 Prozent Nein) aus. Unter dem Strich waren 62 Prozent aller Stimmenden dafür, 38 Prozent dagegen.

Alleingang blockiert Projekte

Aufgrund dieses komplexen Abstimmungsergebnisses entschied der Staatsrat im Mai 2013, das Fusionsprojekt Onsernone ad acta zu legen, denn eine Fusion von Gresso, Isorno und Mosogno allein hätte keinen Sinn gehabt und zudem eine nochmalige Abstimmung nötig gemacht. «Wir haben die Aufgabe des Fu-

sionsprojekt aber auch als eine Art Provokation gedacht», sagt der Tessiner Justizdirektor Norman Gobbi (Lega).

Denn nach etlichen Sitzungen und ausgethandelten Angeboten sei die Regierung zur Überzeugung gelangt, dass diese Gemeinden eben in ihrem eigenen Saft schmoren sollten, auch wenn wichtige Gemeinschaftsprojekte wie eine Turnhalle in Russo dadurch verunmöglicht würden. Gemäss der Überzeugung: Wer sich nicht helfen lassen will, dem kann man nicht helfen. Der Antrag, dieses Fusionsprojekt aufzugeben, wurde dem Grossen Rat unterbreitet. Gemäss Kantonsverfassung ist der Grosse Rat die zuständige Instanz für Fusionen.

Just der Grosse Rat und seine Spezialkommission für Fusionen gingen auf den Vorschlag des Staatsrats aber nicht ein. Sie hielten an der Fusion aller fünf Talgemeinden fest. Der entsprechende Beschluss wurde am 16. Dezember 2013 gefällt – damit war die Zwangsfusion von zwei Gemeinden – Vergeletto und Onsernone besiegelt. Die Mehrheit im Grossen Rat hielt es für unverantwortlich, nichts gegen die rasante Entvölkerung und den wirtschaftlichen Niedergang der in einem Randgebiet gelegenen Gemeinden zu unternehmen.

Widerstand bis vor Bundesgericht

Ein Referendum wurde zwar nicht ergriffen, aber im kleinen Vergeletto war man erbost. Die politische Gemeinde selbst, aber auch 35 in dieser Gemeinde niedergelassene Bürger legten Beschwerde beim Bundesgericht ein. Doch beide Beschwerden scheiterten in Lausanne. Mit Datum vom 8. April 2015 wies die erste öffentlich-rechtliche Abteilung beide Rekurse zurück.

Die Bundesrichter kamen zur Auffassung, dass der Grosse Rat seinen Ermessensspielraum in Fusionsfragen ausgeschöpft und kantonales Recht nicht verletzt habe, insbesondere in Anwendung des kantonalen Gesetzes über die Fusion und Trennung von Gemeinden (Legge sull'aggregazione e la separazione dei Comuni). Dieses Gesetz sieht vor, dass im Falle eines negativen Entscheids in einzelnen Gemeinden gegen eine Fusion der Grosse Rat unter Berücksichtigung des Gesamtinteresses des betroffenen Gebietes entscheidet. Die Argumentation von Vergeletto, finanziell autonom zu sein und die Gesamtfusion an der Urne abgelehnt zu haben, fand bei den Richtern kein Gehör. Wichtiger war die Tatsache, dass ohne die finanzielle Unterstützung von Vergeletto das Gesamtprojekt sinnlos war.

«Wir sind sehr froh über diese Gesamtfusion», sagt Justizdirektor Norman



Norman Gobbi, Tessiner Justizdirektor (Lega).

Bild: zvg

Gobbi, «aber es ist schade, dass es nur über einen Bundesgerichtsentscheid so weit gekommen ist.» Die Autonomie dieser Gemeinden im Onsernonetal sei nicht mehr gegeben oder nur scheinbar. Aber werden hier nicht die Rechte der Bürger verletzt? Nein, findet Gobbi und verweist darauf, dass Abstimmungen immer nur konsultativen Charakter haben.

Ganz anders fiel natürlich die Reaktion der Gemeinde Vergeletto aus. Gemeindepäsident Cristiano Terribilini ist der Meinung, dass der Kanton eine Erpressungsstrategie gefahren habe. Alle Investitionen wurden blockiert, um die Gemeinden zum Fusionsprozess zu zwingen. Wirklich überrascht ist Terribilini nicht über den Bundesgerichtsentscheid, denn im Tessin wurden schon vier Gemeinden gegen ihren erklärten Willen zwangsfusioniert: Sala Capriasca (zu Capriasca), Aquila (zu Blenio), Bignasca (zu Cevio), Muggio (zu Breggia). Die jetzt vom Bundesgericht abgesegnete doppelte Zwangsfusion stellt allerdings ein Novum dar. Die neue Gemeinde wird sich übrigens anlässlich der Gemeindevahlen vom 10. April 2016 konstituieren, wie der Kanton mitteilt.

Kommt die Demokratie zu kurz?

Seit der Jahrtausendwende befindet sich das Tessin in einem regelrechten Fusionsfieber, die Zahl der Gemeinden ist

von 245 auf 135 gesunken. Durchaus kritisch verfolgt Rainer J. Schweizer, emeritierter Rechtsprofessor an der Universität St. Gallen, diesen Prozess. Er stösst sich daran, dass in den Diskussionen über Gemeindefusionen fast ausschliesslich wirtschaftlich-finanzielle Überlegungen eine Rolle spielen. «Mir kommt generell die Demokratie zu kurz, etwa auch Fragen zum Verlust an direkter Partizipation», bringt er es auf den Punkt. Letztlich, so Rainer J. Schweizer, bewege sich das Tessin auf die Schaffung von Bezirken zu, welche die Gemeinden ablösen.

Das jüngste Urteil des Bundesgerichts zu den Beschwerden im Onsernonetal kann Schweizer aus juristischer Sicht nachvollziehen. Gleichwohl ist ihm negativ aufgefallen, dass beispielsweise die

Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung nicht einmal erwähnt wird.

An Diskussionsstoff wird es zumindest in Bezug auf den Kanton Tessin auch in Zukunft nicht mangeln. Die Kantonsregierung verfolgt ein Projekt, das mittel- bis langfristig eine Reduzierung der verbliebenen Gemeinden auf 23 vorsieht.

Gerhard Lob

«Schade, dass ein Gericht entscheiden musste.»

Informationen:

BGE 1C_87/2014, 1C_120/2014